

Hinweise zu Bauversicherungen

(bei Neubau oder Umbau eines Gebäudes einschl. dazugehöriger Außenanlagen)

„Eltern haften für Ihre Kinder“, heißt es auf den gelben Baustellenschildern regelmäßig. Die Wirklichkeit sieht etwas anders aus: So leicht lässt sich die Aufsichts- und Sicherungspflicht für eine Baustelle nicht weitergeben, Bauherren haften für ihr Bauvorhaben. Während sich private Bauherren bei der praktischen Baustellensicherung meistens auf ihre Bauträger und Bauleiter verlassen müssen, ist die finanzielle Absicherung Aufgabe der Bauherren selbst. Die folgenden Versicherungen und Vorsichtsmaßnahmen sollen Ihnen einen Überblick über mögliche Absicherungen geben.

Bauherren-Haftpflichtversicherung

Die Bauherren-Haftpflichtversicherung schützt den Bauherren vor den finanziellen Folgen von Unfällen, bei denen Dritte zu Schaden kommen. Das können Passanten sein, die von einem herabfallenden Stein getroffen werden, Nachbarhäuser, auf die ein Kran kippt, oder spielende Kinder, die eine unfertige Kellertreppe herunterfallen. Damit die schlimmsten denkbaren Schäden komplett abgedeckt sind, sollte die

Versicherungssumme mindestens fünf Millionen Euro betragen. Für Projekte mit z.B. einer Bausumme von 250.000 EUR beträgt die Einmalprämie ca. 130 € incl.VSt bei einer Laufzeit bis zu zwei Jahren.

Mitunter gibt es deutliche Rabatte für Fertighausbaustellen, hier beginnen die Prämien bei 35 EUR. Für Eigenleistungen werden wegen des höheren Unfallrisikos dagegen oft Aufschläge fällig. Die Privathaftpflicht deckt meistens nur kleine Bauvorhaben mit ab und reicht für einen Hausbau uM nicht aus.

Haus- und Grundbesitzer Haftpflichtversicherung (H+G)

Die H+G-Versicherung deckt auch schon die Risiken von unbebauten Grundstücken ab. Bei Vermietung ist sie auch nach Fertigstellung des Gebäudes sinnvoll. Bei eigengenutztem Gebäude ist die H+G-Versicherung beitragsfrei über die Privathaftpflichtversicherung eingeschlossen.

Bauleistungsversicherung (ABN)

Wie eine Kaskoversicherung für das Auto deckt die Bauleistungsversicherung Risiken ab, die dem Bauherren drohen. Dazu gehören Schäden durch Sturm, Regen, Hochwasser oder Vandalismus ebenso wie die Folgekosten durch Material- oder Konstruktionsfehler oder Mängel bei der

Bauausführung. Auch Mehrkosten durch den Konkurs des Bau-trägers gehören dazu. Die Ver-sicherung wird dann versuchen, ihre Zahlungen von den Schadensverursachern erstattet zu bekommen.

Hier beträgt die Einmalprämie z.B. bei einer Laufzeit von 24 Monaten ca. 300 € incl. VSt. ebenfalls für eine Bausumme von 250.000 €, wobei geringe Prämienunterschiede je nach PLZ bestehen.

Feuer- Rohbauversicherung

Die Feuer-Rohbauversicherung ergänzt die Bauleistungsversi-cherung für Schäden, die durch Feuer, Blitzeinschlag oder Explosion entstehen. Diese Leistungen sind meistens in den Wohngebäudeversicherungen mit abgedeckt, die nach Fertig-stellung des Hauses ohnehin benötigt wird. Wir empfehlen deshalb, die Wohngebäudever-sicherung schon bei Baubeginn abzuschließen. Während der Bauphase ist die Feuer-Rohbauvers. dann bis zur Be-zugsfertigkeit (bis zu 24 Monaten) beitragsfrei.

Bauhelfer-Unfallversicherung

Helfer sind automatisch bei der Berufsgenossenschaft gegen Unfallfolgen versichert. Bei Berufshandwerkern kümmert sich deren Arbeitgeber um diesen Versicherungsschutz, bei privaten Helfern ist der Bauherr verantwortlich. Er muss sein Bauvorhaben bei der Berufsgenossenschaft anmelden, bevor die privaten Helfer mit der Arbeit beginnen und die Zahl der geleisteten Stunden mit der Berufsgenossenschaft nachträglich abrechnen. In

Niedersachsen beträgt die Prämie dafür derzeit 1,64 Euro pro ge-leisteter Arbeitsstunde. Die Helfer sind auch versichert, wenn der Bauherr die Meldung vergisst, er riskiert dann jedoch die Zahlung eines Buß-geldes. Der Bauherr kann sich selbst im Gegensatz zu den Bauhelfern nur mit einer privaten Unfallversicherung schützen, die Bauhelfer-Unfall-versicherung greift für ihn nicht.

Restschuld- bzw. Risikoversicherung

Wer arbeitslos wird oder wegen Krankheit seine Kreditraten nicht mehr bezahlen kann, muss deshalb nicht das Haus oder die Wohnung verlieren. Eine Rest-schuldversicherung schützt vor den finanziellen Folgen. Die gleiche Aufgabe übernimmt auch eine Immobilienkredit-Versiche-rung. Um Geld zu sparen, em-pfehlen wir, nur den Teil der Kreditraten zu versichern, der durch das niedrigere Arbeits-losengeld gefährdet ist. Eine Risikolebensversicherung kann den Kredit gegen den Todesfall des Hauptverdieners absichern, aber nicht gegen Krankheit, Berufsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit.

Ihr SiTAX-Team

[zurück](#)